

Protokoll Nr. 62

der 62. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 7. November 2018, 17.30 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	German Foser Fidel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Thomas Eberle (entschuldigt)
-------------	------------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 61

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 61

62/1 **Baugesuche**

62/2 **Sanierung Pumpwerk Gnetsch – Auftragserteilungen**

62/3 **Dorfplatz – Genehmigung Wettbewerbsunterlagen und Genehmigung Verpflichtungskredit Projektwettbewerb**

62/4 **Sanierung Fussgängerübergang Elgagass – Projektgenehmigung**

62/5 **Volksabstimmung und Ersatzwahl Gemeinderat vom 25. November 2018 – Ersatz Wahlkommission**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 61

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 61 der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2018 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 61

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 61 der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2018 wird genehmigt.

Zusammensetzung des Gemeinderates der politischen Gemeinde Balzers in der Periode 2015 bis 2019

Gemäss Art. 47 Abs. 1 Bst. e GemG sind Bedienstete der Gemeindeverwaltung von der Wahl in den Gemeinderat ausgeschlossen. Die Regierung teilt der Gemeinde mit, dass Roswitha Vogt als Bedienstete der Gemeindeverwaltung zu qualifizieren ist. Demzufolge ist sie von der Wahl in den Gemeinderat ausgeschlossen. Mit Schreiben vom 5. November 2018 fordert die Regierung die Gemeinde auf, den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt im Zirkularverfahren das Schreiben der Regierung vom 5. November 2018 zur Kenntnis und beschliesst, keine weitere rechtsmittelfähige Ausfertigung durch die Regierung zu verlangen. Die Regierung soll so schnell wie möglich eine Ersatzwahl anordnen.

62/1 Baugesuche

Es wurden zwei Baugesuche behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

62/2 Sanierung Pumpwerk Gnetsch – Auftragserteilungen

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 12. September 2018 das Projekt für die Sanierung des Abwasserpumpwerkes Gnetsch genehmigt und diesbezüglich einen Verpflichtungskredit im Betrage von CHF 460'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. In der Zwischenzeit wurde das Baugesuch beim Amt für Bau und Infrastruktur zur Baubewilligung eingereicht. Die Baubewilligung wurde der Gemeinde Balzers am 18. Oktober 2018 erteilt.

a) Elektroplanungen

Für die Elektroplanungsarbeiten wurde in der Direktvergabe eine Offerte bei der Prolewa Elektro-Engineering AG, Rotkreuz, eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 24'383.30 inkl. MwSt.

Die Prolewa Elektro-Engineering AG verfügt über spezifische technische Kenntnisse bei der Planung der Elektro-, Mess-, Steuer- und Leittechnik bei Abwasserbauwerken. Die Firma wird deshalb vom Abwasserzweckverband und auch von sämtlichen Gemeinden Liechtensteins mit Planungsleistungen beauftragt. In Liechtenstein gibt es keinen Anbieter in diesem Themengebiet. Die Offerte der Prolewa Elektro-Engineering AG, Rotkreuz, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Im Kostenvoranschlag wurde für die Elektroplanungen ein Betrag von CHF 21'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

b) Baumeisterarbeiten

Für die Baumeisterarbeiten wurde in der Direktvergabe eine Offerte bei der Foser AG, Balzers, eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 58'217.60 inkl. MwSt.

Die Foser AG verfügt über die erforderlichen Maschinen und Personalressourcen um die Baumeisterarbeiten zu realisieren. Die Offerte der Foser AG, Balzers, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Im Kostenvoranschlag wurde für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

c) Holzbauarbeiten

Für die Holzbauarbeiten wurde in der Direktvergabe eine Offerte bei der Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, Schaan, eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 63'681.20 inkl. MwSt.

Die Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG kann eine Gesamtlösung für den eingeschossigen Holzbau liefern. Diese beinhaltet die statischen Berechnungen, die Erstellung von Werkstattplänen sowie die Ausführung und Montage der vorgefertigten Holzbauelemente für die Wände und die Decke. Die Offerte der Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, Schaan, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Im Kostenvoranschlag wurde für die Holzbauarbeiten ein Betrag von CHF 91'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): a) Die Elektroplanungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Pumpwerkes Gnetsch werden zum Preis von CHF 24'383.30 inkl. MwSt. an die Prolewa Elektro-Engineering AG, Rotkreuz, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): b) Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Pumpwerkes Gnetsch werden zum Preis von CHF 58'217.60 inkl. MwSt. (Kostendach CHF 60'000.00) an die Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig): c) Die Holzbauarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Pumpwerkes Gnetsch werden zum Preis von CHF 63'681.20 inkl. MwSt. an die Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, Schaan, vergeben.

62/3 Dorfplatz – Genehmigung Wettbewerbsunterlagen und Genehmigung Verpflichtungskredit Projektwettbewerb

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2018 das Konzept für die Gestaltung des künftigen Dorfplatzes mit folgenden zentralen Anforderungen verabschiedet:

- Funktionaler Dorfplatz für verschiedenartige, variable Nutzungsmöglichkeiten wie Platz für Jahrmarkt, Bühne für Freilichtanlässe, Festzelt, Wochenmarkt usw.
- Teilweise bebaut mit Infrastruktur für Materiallager, WC-Anlagen, Ausschankmöglichkeiten und Ähnliches
- Oberirdische Parkiermöglichkeiten für rund 30 Parkplätze
- Einstellhalle mit einem Untergeschoss für rund 90 Parkplätze

An der gleichen Sitzung wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Gemeinderates bestimmt und der Städteplaner Stauffer & Studach AG, Chur, mit der Vorbereitung des Wettbewerbes beauftragt.

Fachpreisgericht

In der Zwischenzeit wurde unter Einbezug der bestellten Arbeitsgruppe das Fachpreisgericht bestimmt und die Wettbewerbsunterlagen vorbereitet. Das Fachpreisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Denise Ospelt Strehlau, dipl. Arch. ETH /SIA, Schaan

Diego Gähler, Arch. HBK BSA, St. Gallen

Nicole Gärtner, dipl. Arch. ETH / SIA, Zürich

Rainer Zulauf, Landschaftsarchitekt, Baden

Das Fachpreisgericht hat im Zuge einer Arbeitssitzung verschiedene wettbewerbsspezifische Ergänzungen und Präzisierungen vorgenommen und anschliessend das Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Das Programm beinhaltet folgende Themen:

- Anlass und Projektumfeld
- Beschreibung des Verfahrens
- Information zum Konzept
- Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen
- Dossierselektion der Bewerber (Phase 1)
- Wettbewerb (Phase 2)

Wettbewerb

Der Wettbewerb wird zweistufig durchgeführt. In einer ersten Phase werden die bestgeeigneten Teilnehmer gesucht. Die Eignung für die Bewältigung der Aufgabe muss mittels Darlegung der fachlichen, personellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit sowie den entsprechenden Referenzen nachgewiesen werden. Von den Bewerbern werden ca. 10 Teams für die Phase 2 (Wettbewerb) zugelassen. Die Phase 2 wird anonym durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Architektur und Verkehrsplanung mit Wohn- oder Geschäftssitz in Liechtenstein und in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Es ist beabsichtigt, dass mindestens 4 liechtensteinische Bewerber selektioniert werden.

Die Aufwendungen für die Phase 1 (Dossierpräqualifikation) werden nicht entschädigt. Für die Phase 2 stehen für feste Entschädigungen der Teilnehmenden und für Preise gesamthaft CHF 180'000.00 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtsumme wird ausgerichtet. Jeder Teilnehmende erhält nach korrekter Abgabe eines Projektvorschlages und Erfüllung der Aufgabenstellung CHF 10'000.00 (exkl. MwSt.) als feste Entschädigung.

Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung im Rahmen des Projektwettbewerbes umfasst folgende Ausarbeitung:

1. Ein Konzept zur Gestaltung des Dorfplatzes mit den erforderlichen Hochbauten und Parkierung ober- und unterirdisch (Projektstufe).
2. Einen Vorschlag zum Städtebau (Volumen und Setzungen) im Bereich des Perimeters soweit dies Gegenstand der Aufgabe ist (Konzeptstufe).
3. Einen Vorschlag für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept im Bereich Gnetsch – Fürstenstrasse (Konzeptstufe).

Aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungstiefen werden zwei verschiedene Perimeter festgelegt.

- Perimeter 1 – Dorfplatz (Projektstufe)
Umfasst den Dorfplatz und die angrenzenden Strassenflächen
- Perimeter 2 – Städtebau und Gestaltung Strassenraum (Konzeptstufe)
Umfasst das städtebaulich zu betrachtende Gebiet (inkl. Strassenraum)

Termine

Der Terminplan für die Durchführung der Präqualifikation und des Wettbewerbes wurde im Detail erstellt. Ziel ist es, dass bis Juli 2019 das Siegerprojekt ermittelt ist. Anschliessend erfolgt die Ausarbeitung des Vorprojektes auf Basis des Juryberichtes und des Gemeinderates.

Phase 1 (Präqualifikation)	9.11.2018
Bekanntgabe Teilnehmer für Phase 2	KW 7 / 2019
Phase 2	1.3.2019
Einreichung Wettbewerbsunterlagen	14.6.2019
Jurierung	KW 26 / 2019
Ausstellung	August 2019
Ausarbeitung Vorprojekt	Aug. bis Dez. 2019

Kosten

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten wurde mit Bezug auf den vorliegenden Wettbewerbsinhalt (Anzahl Parkierung, Nebenbauten, Park-/Dorfplatzfläche, etc.) der Finanzbedarf geschätzt. Aufgrund des noch offenen geotechnischen Berichtes sind explizit die Kosten für die Erstellung der Tiefgarage mit einer grösseren Ungenauigkeit behaftet. Nach aktuellem Planungsstand betragen die Gesamtkosten (Anlagekosten) CHF 10.5 Mio. bis CHF 11.5 Mio. (inkl. MwSt.).

Teilprojekt	Anlagekosten in CHF
Tiefgarage	6.5 Mio. bis 7.0 Mio.
Dorfplatz	3.0 Mio. bis 3.5 Mio.
Hochbauten (inkl. Rampen, Treppen, Velounterstände)	1.0 Mio.
Gesamtkosten	10.5 Mio. bis 11.5 Mio.

Die Teilnehmer des Wettbewerbes sind aufgefordert, trotz des Anspruches an die Gestaltung einen kostenbewussten Vorschlag auszuarbeiten. Die Kosten beziehen sich insbesondere auch auf den Betrieb und den Unterhalt.

Der Baukredit wird nach Ausarbeitung des Vorprojektes ermittelt. Sollten die Realisierungskosten die gesetzliche vorgeschriebene Grenze (derzeit CHF 9.4 Mio.) überschreiten, so ist eine Gemeindeabstimmung erforderlich.

b) Verpflichtungskredit für Projektwettbewerb

Für die Durchführung des Wettbewerbes sind folgende Kosten (inkl. MwSt.) zu berücksichtigen:

Wettbewerb

Honorar Wettbewerbsdurchführung	CHF 180'000.00
Jury	CHF 40'000.00
Kostenplaner/Modellbauer	CHF 30'000.00
Fachsekretariat	CHF 40'000.00
Experten	CHF 40'000.00
Reserven	CHF 20'000.00
Total Kosten Wettbewerb	<u>CHF 350'000.00</u>

Nach Durchführung des Wettbewerbes sollen die Projektvorschläge der Bevölkerung und den Vereinen vorgestellt werden. Das Projekt soll auf Basis der Ergebnisse und mit Einbezug der Öffentlichkeit weiterbearbeitet werden.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die Unterlagen für den Projektwettbewerb „Gestaltung Dorfplatz“.
(einstimmig): b) Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit für die Durchführung des Projektwettbewerbes „Gestaltung Dorfplatz“ im Betrage von CHF 350'000.00 inkl. MwSt.

62/4 Sanierung Fussgängerübergang Elgagass – Projektgenehmigung

Der bestehende Fussgängerübergang Elgagass/Heraweg soll saniert und auf den heutigen Stand der Technik gebracht werden. Derzeit ist die vorgeschriebene Anhaltesichtweite aufgrund der bestehenden Liegenschaft „Wäschhütle“ bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h in Fahrtrichtung Unterm Schloss nicht eingehalten. Dies bedeutet, dass ein PW-Lenker den Fussgänger zu spät erkennt. Die im Vorfeld durchgeführten Messkampagnen zeigen, dass die massgeblichen Verkehrsteilnehmer ihr Fahrverhalten der Situation anpassen und die Geschwindigkeit reduzieren. Das heisst, 85 % der Verkehrsteilnehmer haben den Strassenabschnitt mit 38 km/h oder langsamer befahren. Trotz der positiven Untersuchung soll die Verkehrssicherheit nicht dem Zufall überlassen werden. Es sollen folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- beidseitige Strasseneinengung um jeweils 0.85 m
- Vergrösserung und klare Darstellung des Wartebereichs
- Anbringung von Schikanen im Vorbereich des Übergangs (verhindert ein Durchfahren von Radfahrern)
- Neuversetzung und Optimierung von Strassenbeleuchtungen
- Anpassung der Signalisation und Markierung

Die hier aufgeführten Massnahmen wurden zwischenzeitlich vom Amt für Bau und Infrastruktur genehmigt.

Kostenzusammenstellung

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Ingenieur	CHF 5'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 20'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 10'000.00
Pflasterungs- und Belagsarbeiten	CHF 15'000.00
Signalisation/Abschränkung	CHF 10'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 5'000.00
Total (inkl. MwSt.)	<u>CHF 65'000.00</u>

Im Voranschlag 2018 wurden die entsprechenden Kosten berücksichtigt.

In Zentrumsnähe befinden sich zwei weitere Fussgängerübergänge (Altes Schulhaus, Wasserwerk), welche optimiert werden sollen. Diese sind Bestandteil von noch laufenden Planungen, weshalb eine kurzfristige Realisierung nicht möglich ist. Die Arbeitsgruppe „Langsamverkehr“ hat sich mit der Problematik auseinander gesetzt und empfiehlt, eine zeitnahe Umsetzung des vorliegenden Projektes. Sämtliche Handlungsfelder und Massnahmen auf Gemeindestrassen werden dem Gemeinderat nach Vorliegen des Schlussberichts (Arbeitsgruppe Langsamverkehr) vorgestellt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Sanierung des Fussgängerüberganges Elgagass.

62/5 Volksabstimmung und Ersatzwahl Gemeinderat vom 25. November 2018 – Ersatz Wahlkommission

Die ausgeschriebene Stabsstelle Gemeindevorsteherung wurde mit Alexander Vogt, Heraweg 2, Balzers, besetzt. Alexander Vogt wird die Stelle am 1. Februar 2019 antreten.

An der kommenden Volksabstimmung und Ersatzwahl kann Peter Kaiser aus terminlichen Gründen nicht in der Wahlkommission mitwirken. Von der FBP-Ortsgruppe Balzers könnte ein Ersatz nominiert werden. Die FBP-Ortsgruppe Balzers hat mitgeteilt, dass sie darauf verzichtet, eine Person zu melden, sofern Alexander Vogt an dieser Abstimmung in der Kommission Einsitz nimmt.

Im Hinblick auf die zukünftige Funktion von Alexander Vogt und um Erfahrungen zu sammeln, wird vorgeschlagen, dass Alexander Vogt als „Neutraler“ in die Wahlkommission bestellt werden soll.

Beschluss (einstimmig): Für die Durchführung der Volksabstimmung und der Ersatzwahl Gemeinderat vom 25. November 2018 wird

Alexander Vogt, Heraweg 2, Balzers,

als „Neutraler“ in die Wahlkommission bestellt.

Schluss der Sitzung 21.45 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 29. November 2018